



Sitzungsvorlage 047/2022
öffentlich

28.04.2022

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	10.05.2022
Rat der Gemeinde Nordkirchen	12.05.2022

Tagesordnungspunkt

Änderung der Hundesteuersatzung

Beschlussvorschlag:

Der beigefügte Entwurf der Hundesteuersatzung wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Nordkirchen ist eine der wenigen Gemeinden, die bislang noch keine erhöhte Hundesteuer für sog. gefährliche Hunde festgesetzt haben. Um keine finanziellen Anreize zu setzen, in Nordkirchen überdurchschnittlich viele dieser Hund zu halten, soll dieses jetzt nachgeholt werden.

Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Änderungen, die sich zwischenzeitlich in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes ergeben haben, aufgenommen. Neben redaktionellen Änderungen gibt es hauptsächlich detailliertere Regelungen zu Steuerbefreiungen und -ermäßigungen. So wurde formell jetzt auch die im Gemeinderat schon beschlossene Steuerbefreiung für Hunde, die aus einem im Kreis Coesfeld ansässigen Tierheim aufgenommen werden, in der Satzung verankert.

Der „normale“ Steuersatz war seit 2006 unverändert. Hier wird eine leichte Erhöhung von 66,- € auf 70,- € jährlich bei einem Hund vorgeschlagen. Der Landesdurchschnitt in NRW liegt hier bei 77,- €.

Sämtliche Änderungen sind in dem anliegenden Sitzungsentwurf kenntlich gemacht.

Die Änderungen sollen ab dem 01.01.2023 gelten.

Zum Vergleich hier einige Steuersätze umliegender Städte und Gemeinden:

(ein Hund/zwei Hunde/drei oder mehr Hunde)

Dülmen	84,00 €/96,00 €/108,00 €,
Lüdinghausen	72,00 €/100,00 €/120,00 €,
Olfen	72,00 €/84,00 €/96,00 €,
Selm	120,00 €/144,00 €/168,00 €,
Senden	70,00 €/84,00 €/98,00 €,
Werne	85,00 €/100,00 €/112,00 €

(ein Hund/zwei oder mehr Hunde)

Lüdinghausen	492,00 €/612,00 €
Olfen	300,00 €/360,00 €/420,00 €
Selm	600,00 €/624,00 €/648,00 €
Senden	210,00 €/252,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Keine	
☒	Ertrag / Einzahlung	€
☐	Aufwand / Auszahlung	€
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	
☐	Über-/außerplanmäßig	
☐	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Durch die Erhöhung der Steuersätze kann es zu einer Ertragsverbesserung kommen. Allerdings könnte diese durch Mindererträge durch Steuerbefreiung und -ermäßigung aufgehoben werden. Deshalb ist die finanzielle Auswirkung nicht zu beziffern.

Anlagen

Entwurf Hundesteuersatzung mit Erhöhung u. gefährlichen Hunden